

Betr.: Satzungsänderung

Auszug aus dem Brief des Bonner Finanzamtes (29. 8. 68) :

Um die Gemeinnützigkeitsanerkennung des Vereins weiterhin gewähren zu können, müßte die Satzung etwa wie folgt ergänzt werden :

Im Abschnitt II der Satzung :

"Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden."

In Abschnitt IX Absatz 3 der Satzung :

"Bei Auflösung oder Aufhebung des Internationalen Zivildienstes e. V. oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an den Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V. in Frankfurt am Main, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat."

Die Durchführung und den Wortlaut der beschlossenen Satzungsergänzung bitte ich mir bis zum 31. Dezember 1968 mitzuteilen.